

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL  
**Agentur für öffentliche Verträge – AOV**  
Informationssystem für öffentliche Verträge - ISOV



PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE  
**Agenzia per i contratti pubblici – ACP**  
Sistema informativo contratti pubblici - SICP

# Was ändert sich mit der Digitalisierung öffentlicher Verträge - GvD 36/2023

23. November 2023  
Lorenzo Smaniotto

## Nichtverfügbarkeit der Plattform

ab 08:00 des 25. November bis 18:00 des 26. November	➔ <b>Die Entwürfe der Verfahren in Ausarbeitung sind noch verfügbar</b>
ab 18:00 des 07. Dezember bis 08:00 des 11. Dezember	➔ <b>Die Entwürfe der Verfahren in Ausarbeitung sind noch verfügbar</b>
ab 00:00 des 01. Jänner 2024 bis 18:00 des 12. Jänner 2024	<ul style="list-style-type: none"><li>➔ <b>Die Entwürfe der Verfahren in Ausarbeitung werden gelöscht</b></li><li>➔ <b>Es ist nicht möglich, neue Verfahren auszuschreiben</b></li><li>➔ <b>Es ist möglich, mit den bis zum 31.12.2023 veröffentlichten Verfahren fortzufahren</b></li></ul>

## Art. 21. (Digitaler Lebenszyklus öffentlicher Aufträge)

1. Der digitale Lebenszyklus öffentlicher Aufträge besteht in der **Regel aus Programmierung, Planung, Veröffentlichung, Vergabe und Ausführung**
2. Die in Absatz 1 genannten Lebenszyklustätigkeiten werden im Einklang mit den Bestimmungen des Kodex für die digitale Verwaltung gemäß der [Gesetzesverordnung Nr. 82 vom 7. März 2005 über interoperable digitale Plattformen und Dienste](#) im Sinne von [Artikel 22](#) verwaltet.
3. Die am digitalen Lebenszyklus der öffentlichen Aufträge beteiligten Stellen arbeiten gemäß den Bestimmungen dieses Teils und gehen zu Beginn des Verfahrens laut den Bestimmungen des im [Gesetzesdekret Nr. 82 von 2005](#) erwähnten Kodex und [Artikel 3 des Gesetzes Nr. 136 vom 13. August 2010](#) vor.

## Art. 23. (Nationale Datenbank für öffentliche Aufträge - BDNCP)

1. Die ANAC ist alleinige Eigentümerin der Nationalen Datenbank für öffentliche Aufträge gemäß [Artikel 62-bis des Gesetzes über die digitale Verwaltung und gemäß Gesetzesdekret Nr. 82 vom 7. März 2005](#), die das **nationale Ökosystem für E-Procurement** entwickelt und deren Dienste verwaltet.
2. Die ANAC legt durch eigene Maßnahmen die Unterteilung der in Abs. 1 genannten Datenbank und der mit ihr verbundenen Dienste in Abschnitte fest.
3. Die Nationale Datenbank für öffentliche Aufträge **ist interoperabel mit den digitalen Beschaffungsplattformen**, die von den Vergabestellen und Konzessionsgebern verwendet werden, und mit dem Portal der Sammelstellen ... sowie mit allen anderen Plattformen und Datenbanken der am Lebenszyklus öffentlicher Aufträge beteiligten Subjekte. ....
4. Die Nationale Datenbank für öffentliche Aufträge stellt durch Interoperabilität die Dienste und Informationen zur Verfügung, die für die Durchführung der Phasen des gesamten Lebenszyklus öffentlicher Aufträge erforderlich sind, auch im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen des [Gesetzesdekrets Nr. 33 vom 14. März 2013](#). Dieselbe **Datenbank ist in die bei der ANAC eingerichtete einheitliche Transparenzplattform integriert**.

Die Ausführungsbestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 36/2023 herausgegeben von ANAC:

N.	Verordnung	Wirksamkeit
261	Ermittlung der Informationen, die die öffentlichen Vergabestellen über telematische Plattformen an die <b>Nationale Datenbank für öffentliche Aufträge (BDNCP)</b> übermitteln müssen, und der Fristen, innerhalb derer die Eigentümer der in den Artikeln 22 und 23 Absatz 3 des Kodex genannten Plattformen und Datenbanken die Integration mit den Diensten sicherstellen, die das Ökosystem für das digitale Beschaffungswesen ermöglichen	1. Jänner 2024
262	<b>Das virtuelle Faszikel der Wirtschaftsteilnehmer (FVOE)</b> gemäß Artikel 24, Absatz 4, des Gesetzesdekrets Nr. 36 vom 31. März 2023 <i>Bis zum 31. Dezember 2023 gilt weiterhin der Beschluss Nr. 464/2022, der 6 Anhänge umfasst</i>	1. Jänner 2024
263	Methoden zur Umsetzung der <b>legalen Veröffentlichung</b> von Dokumenten über die Nationale Datenbank für öffentliche Aufträge	1. Jänner 2024
264	Angaben der Informationen und Daten in Bezug auf die <b>Programmierung von Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen</b> sowie auf die Verfahren des Lebenszyklus öffentlicher Aufträge, die für die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 33 vom 14. März 2013 relevant sind. <i>Die Bestimmung enthält den Anhang I - Verpflichtungen zur transparenten Verwaltung</i>	1. Jänner 2024

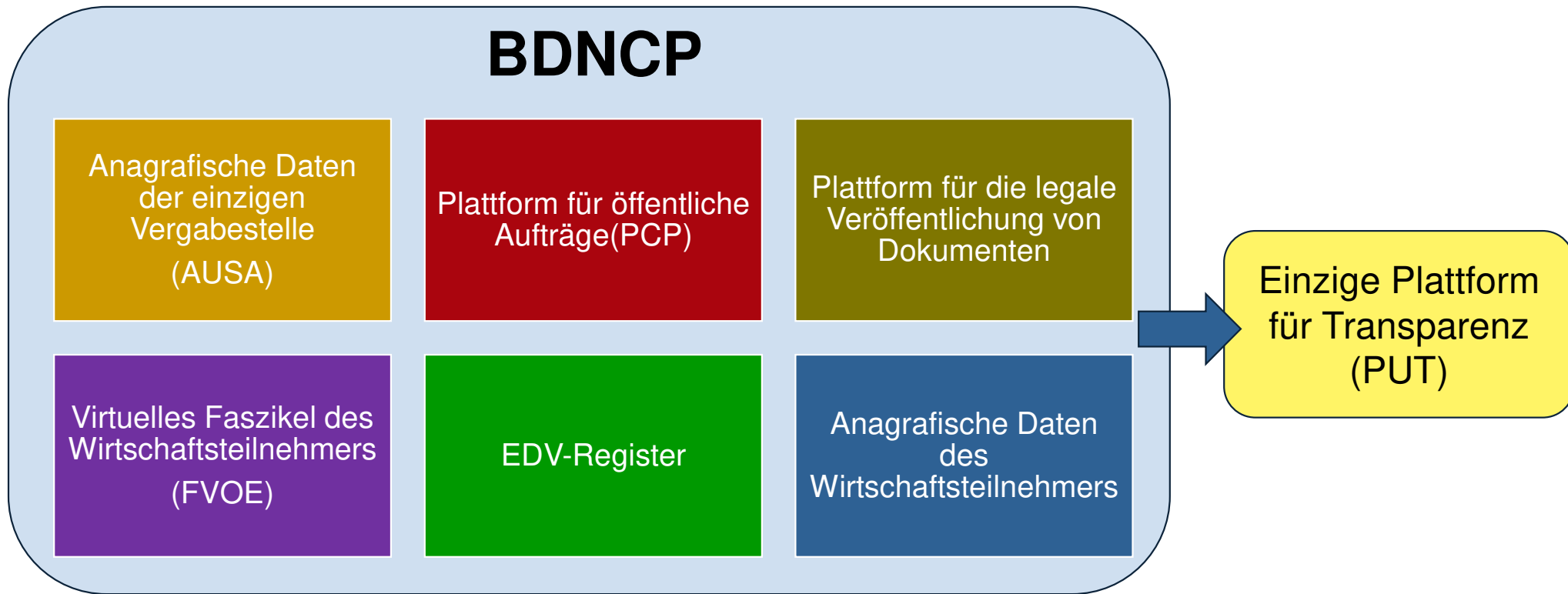
## Verordnung 261 - BDNCP

Die BDNCP interagiert mit den Stellen, die die von ihr angebotenen Dienste nutzen, und mit den Stellen, die die von ihr geforderten Dienste über das PDND bereitstellen, gemäß den in den AgID-Leitlinien zur technologischen Infrastruktur der nationalen digitalen Datenplattform für die Interoperabilität von Informationssystemen und Datenbanken festgelegten Methoden. Die Konzession gebenden Stellen, die nicht unter Artikel 2 Absatz 2 der CAD (Codice amministrazione digitale) fallen und sich nicht dem PDND anschließen, interoperieren mit dem BDNCP gemäß den AgID-Leitlinien für die Interoperabilität zwischen öffentlichen Verwaltungen.

2.3 Die BDNCP gewährleistet die rechtzeitige Veröffentlichung von Daten, auch über das PUT (Einheitliche Transparenzplattform), für die in Artikel 28 des Kodex genannten Zwecke

2.4 Die digitalen Beschaffungsplattformen interagieren mit den vom BDNCP bereitgestellten Diensten gemäß den technischen Regeln, die von AgID in der Bestimmung "Technische Anforderungen und Zertifizierungsmethoden für digitale Beschaffungsplattformen" gemäß Artikel 26 des Kodex festgelegt wurden

**BDNCP ist in folgende Abschnitte unterteilt:**



## PCP – Plattform für öffentliche Aufträge

- 4.1 Bei der Plattform für öffentliche Aufträge handelt es sich um eine Reihe von Web- und Interoperabilitätsdiensten, über die die digitalen Beschaffungsplattformen der öffentlichen Auftraggeber mit dem BDNCP für die digitale Verwaltung des Lebenszyklus öffentlicher Aufträge zusammenarbeiten
- 4.2 Die Informationen, die öffentliche Auftraggeber und Konzessionsgeber der BDNCP über die PCP übermitteln müssen, und die damit verbundenen Kommunikationsmethoden sind in Artikel 10 definiert
- ...
- 8.1 Die digitalen Beschaffungsplattformen sind von der AGID zertifiziert und in das von der ANAC geführte Register der zertifizierten Plattformen gemäß den Angaben in der Agid-Bestimmung "Technische Anforderungen und Zertifizierungsmethoden für digitale Beschaffungsplattformen" eingetragen.
- 8.2 Die digitalen Beschaffungsplattformen interagieren mit der BDNCP über die Dienste der (PCP) im Einklang mit den technischen Vorschriften und Angaben, die in der in Artikel 26 des Kodex genannten Bestimmung enthalten sind.



Was ändert sich für die Benutzer der ISOV - Plattform?

9

## Nutzung der Module auf der ISOV - Plattform **ab 01.01.2024**

Bereich	Verfahren bis 31.12.2023 veröffentlicht	Verfahren veröffentlicht ab 13.01.2024
Programmierung	Es können Aktualisierungen für die Programmierung 2023 veröffentlicht werden	Die Programmierung 2024 – 2026 kann <b>demnächst</b> mit der dreijährigen Gültigkeit für Lieferungen und Dienstleistungen sowie für Bauarbeiten erstellt und veröffentlicht werden
E-procurement	Die Verfahren können weiterhin wie gewohnt abgewickelt werden	Die Verfahren können <b>ab dem 13.01.2024</b> veröffentlicht werden
CIG	Die im Laufe des Jahres 2023 angeforderten und perfektionierten CIGs <b>müssen bis zum 31.12.2023 veröffentlicht werden</b>	Der CIG wird erst dann ausgestellt, nachdem das Verfahren ERSTELLT und BESTÄTIGT worden ist. CIGs aus dem Jahre 2023 können nicht mehr verwendet werden. Der CIG kann ausschließlich über die ISOV-Plattform eingeholt werden.
Verfahrens-kennzeichnung	<b>Ausschreibungsnummer ANAC</b> → bezugnehmend auf das Verfahren <b>CIG</b> → bezugnehmend auf das Los	<b>ID_APPALTO</b> → für die Projektphase <b>CIG</b> → für die Veröffentlichungs- und Zuschlagsphase <b>ID_CONTRATTO</b> → für die Ausführungsphase  Im weiteren Verlauf des Status der Prozedur fügt das System die damit verknüpften Identifikatoren hinzu.

Was ändert sich für die Benutzer der ISOV-Plattform?

10

## Nutzung der Module auf der ISOV-Plattform **ab 01.01.2024**

Bereich	Verfahren bis 31.12.2023 veröffentlicht	Verfahren veröffentlicht ab 13.01.2024
Formblätter Beobachtungsstelle	Werden bis zum 30.06.2024 auf Grundlage der alten Struktur ausgefüllt	Die zu übermittelnden Informationen folgen der neuen Struktur, die durch den Lebenszyklus des Vertrags durch die <b>PCP- Formblätter</b> vorgesehen ist
Europäische Formulare	Auch wenn das Verfahren mit einem STANDARD_FORMULAR für die Veröffentlichung von Berichtigungen, Veröffentlichungsmittelungen und Änderungsmitteilungen veröffentlicht wurde, → sollten die neuen <b>eForms</b> verwendet werden	<b>Nur eForms</b> Beachten Sie, dass die für die Zusammenstellung erforderlichen Informationen umfangreicher sind und das elektronische Formular nur dann an TED gesendet wird, wenn es korrekt und vollständig ist.
Veröffentlichung von Verfahren	Ab dem 23.10.2023 müssen Vergabebekanntmachungen im Zusammenhang mit Verfahren über dem Schwellenwert von TED validiert werden, um im ISOV veröffentlicht zu werden	Die Veröffentlichung eines neuen Verfahrens setzt eine positive Rückmeldung von TED und <b>ANAC</b> voraus, damit es auf der ISOV-Plattform veröffentlicht werden kann (dies kann 48 Stunden nach der korrekten Einreichung dauern). Daher ist es ratsam, einige zusätzliche Tage zwischen der Veröffentlichung und der Frist für die Einreichung von Angeboten einzuplanen.

## Die von der Plattform für öffentliche Aufträge bereitgestellten Formblätter\_ PCP von ANAC

Die Informationen zu allen öffentlichen Verfahren müssen von den digitalen Beschaffungsplattformen (PAD) an die ANAC-Plattform mittels speziellen PCP Formblättern (128) übermittelt werden, auf der Grundlage:

- ➔ des Sektors und der Regelung des Auftrags;
- ➔ der Vertragsphase;
- ➔ den Ereignissen im Zusammenhang mit der Vertragsphase;

Die ISOV-Plattform kann, je nach Ereignis

- a) **automatisch** die erwarteten Informationen nach einer Statusänderung weiterleiten;
- b) **eine Aktion des Benutzers** (Klick auf einen Befehl) anfordern, um eine Statusänderung auszulösen.

Im Fall b) steht dem Benutzer, ähnlich wie bei der CIG-Anfrage, eine Registerkarte «**Log Übermittlungen**» zur Verfügung, über die er den Erfolg der angeforderten Aktion überprüfen kann. Auf dieser Registerkarte werden die Rückmeldungen der TED- und PCP-Plattform in englischer Sprache angezeigt, die dazu dienen, den Fehler selbständig zu verstehen und eventuelle Unterstützung durch den HelpDesk anzufordern.

**PCP Formblätter – Phasen der Ausschreibung**

Phasen der Ausschreibung	Nr. Formblätter
Programmierung	9
Veröffentlichung	52
Auswahlverfahren	3
Zuschlag	34
Vergabe	11
Ausführung	15
Fertigstellung	3

**PCP Formblätter – Sektor- und Vertragsregelung**

Art	Sektor	Schwelle	Regelung
Ausschreibungen	Ordentlicher Sektor	Gleich / über dem Schwellenwert	Standardregelung
Konzessionen	Versorgungssektor	Unter dem Schwellenwert	Sonderregelung

## PCP Formblätter – Ereignisse bei der Veröffentlichungs- und Zuschlagsphase

Ereignis	Nr. Formblätter
Vorabinformationen	24
Veröffentlichung der Ausschreibung	24
Veröffentlichung der Bekanntmachung	9
Einleitung der Marktuntersuchung	3
Angebotsanfrage (RDO) mittels Verzeichnis Wirtschaftsteilnehmer	1
Erstellung des Verzeichnisses der Wirtschaftsteilnehmer	1
Erfassen von Einladungsanfragen	1
Akquirierung von Teilnehmern	1
Technische Aufträge und Projektdurchführung	1
Änderung der Zuschlagsempfänger/Gründung der Zweckgesellschaft	1
Direktvergabe	11
Veröffentlichung der Zuschlagsbekanntmachung	32
Nichtzuschlag der nationalen Ausschreibung	1

## PCP Formblätter – Ereignisse in der Vertragsausführungsphase - 1

Ereignis	Nr. Formblätter
Vertragsunterzeichnung	1
Beginn der Ausführung	1
Vertragsänderung	4
SAL	1
Antrag auf Vergabe von Unteraufträgen	1
Ergebnis der Vergabe von Unteraufträgen	1
Abschluss der Vergabe von Unteraufträgen	1
Unterbrechung	1
Überschreitung eines Viertels der vertraglich vereinbarten Zeit	1
Wiederaufnahme der Leistung - Unterbrechung	1

**PCP Formblätter – Ereignisse in der Vertragsausführungsphase - 2**

Ereignis	Nr. Formblätter
Einvernehmliche Einigung	1
Antrag auf Widerruf	1
Abschluss	2
Prüfung	1



## Jährliche Transparenzpflicht mittels XML – Datei (G. 190/2012)



- ▶▶ Auf der Grundlage des Artikels 226, Abs. 3 d) des GvDs Nr. 38/2023 wird Art. 1, Buchstabe 32 des Gesetzes 190/2012 aufgehoben → die Erstellung der jährlichen XML Datei in Bezug auf die ausbezahlten Beträge, die für alle im Laufe des Jahres aktiven CIGs gezahlt wurden, ist ab der Erklärung vom 31.12.2023 nicht mehr erforderlich
- ▶ Die Funktion in der ISOV-Plattform, mit der die Liste aller in der ISOV-Plattform verwalteten CIGs extrahiert werden kann, steht den VS weiterhin zur Verfügung, wird aber nicht mehr mit den über die Buchhaltungsdaten abgerechneten Beträgen aktualisiert (der Vorgang galt für PABs und Gemeinden)

## Programmierung



Für die Zweijahresplanung 2023-2024 und für die Dreijahresplanung 2023-2025:

- ▶▶ Alle Aktualisierungen müssen in der Art und Weise durchgeführt werden, wie sie im GvD 50/2016 (*Comunicato del Ministero delle Infrastrutture n° 6213 del 30 giugno 2023*) vorgesehen sind



Für das Dreijahresprogramm **2024-2026**:

- ▶▶ Nach Vereinbarung zwischen ANAC und MIT wird die Programmierung weiterhin durch Weiterleitung an die SCP\_MIT Plattform mit den folgenden Änderungen durchgeführt:
  - ➔ Die Mindestschwellen für die Aufnahme in das Programm (140.000 für Lieferungen und Dienstleistungen, 150.000 für Bauleistungen);
  - ➔ Die Erweiterung der dreijährigen Programmierung auch auf Liefer- und Dienstleistungsverträge;

Das Modul Programmierung von ISOV erfüllt bereits diese Kriterien. Innerhalb November werden die VS, die mit der Programmierung für 2024 fortfahren müssen, Anleitungen erhalten. Die offizielle Mitteilung wird gegen Ende des Jahres erfolgen, sobald sämtliche Informationen zur Verfügung stehen.



Im Anschluss an das Dreijahresprogramm 2024-2026:

- ▶▶ Die derzeitige Art und Weise, wie die BDNCP die Programmierung verwaltet, und deren Verbindung zu den im «Projekt» genannten Verfahren könnten überprüft werden .

## Abwicklung der Verfahren im Modul e-procurement



- ➔ Alle Ausschreibungen müssen digital abgewickelt werden
- ➔ Der Abschnitt **Ergebnisse** kann nicht mehr benutzt werden → [Neues Ergebnis mit CIG](#)



- ➔ Für alle Verfahren (mit Ausnahme von Bestellungen) muss:



- ▶▶ EEE im System erstellt werden → für Verfahren oberhalb der Schwelle
- ▶▶ Verwendung einer EEE-Vorlage, die in den Ausschreibungsunterlagen auf der ACP-Website zur Verfügung gestellt wird → für Verfahren unterhalb der Schwelle



- ➔ Für überschwellige Verfahren ab dem 23.10.2023 sind die eForms zu verwenden, die die Standard\_Forms ersetzt haben

## eForms

Die **eForms** ersetzen ab dem **25.10.2023** die EU-Standardformulare:

- ▶▶ Ab dem 25.10.2023 bis zum 31.12.2023 leitet die ISOV-Plattform die eForms an TED weiter;
- ▶▶ die Veröffentlichung des Verfahrens auf der ISOV-Plattform kann erst nach Erhalt der positiven Rückmeldung von TED erfolgen;
- ▶▶ Ab dem 01.01.2024 leitet die ISOV-Plattform die Daten an die Plattform für öffentliche Verträge (PCP) weiter, die die Daten an TED weiterleitet und eine Rückmeldung zur Veröffentlichung im ISOV gibt;
- ▶▶ Auch für Verfahren, die nicht digital abgewickelt werden, sollte es möglich sein, das entsprechende eForm auszufüllen und die Ausschreibung zu veröffentlichen;
- ▶▶ Die Zusammenstellung und Generierung von "provinziellen" Bekanntmachungen für Verfahren unterhalb des europäischen Schwellenwerts über die ISOV-Plattform ist nicht mehr verfügbar; stattdessen steht die Dokumentenvorlage zur Verfügung

## EEE (ESPD)

Das Einheitliche Europäische Dokument für die Vergabe öffentlicher Aufträge (EEE) ist eine Selbsterklärung des Unternehmens über seine finanzielle Lage, seine Fähigkeiten und seine Eignung für ein öffentliches Vergabeverfahren.

Die EEE ist für alle Arten von Verfahren verpflichtend und gliedert sich in die folgende Abschnitte:

- Informationen über das Verfahren
- Ausschlusskriterien
- Auswahlkriterien
- Reduzierung der Anzahl qualifizierter Bewerber
- Abschließende Stellungnahmen
- **Ab dem 13.01.2024** wird die EEE auf der ISOV-Plattform zur Verfügung gestellt und an die PCP weitergeleitet:
  - Die VS füllt die EEE auf der ISOV-Plattform aus, indem sie die von den [Wirtschaftsteilnehmern erforderlichen Informationen](#) eingibt;
  - Die EEE ist Teil der «Administrativen Anfragen» des Verfahrens;
  - Der WT füllt die von der VS zum Zeitpunkt der Einreichung des Angebotes geforderte EEE aus;
  - Die VS prüft bei der Bewertung die vom WT hochgeladene EEE.

## FVOE

**Bis 31.12.2023:** es gilt der ANAC-Beschluss Nr. 464/2022.

- Der Beschluss sieht vor, dass die Nutzung des FVOE für die Überprüfung der Anforderungen durch Vergabestellen, die telematische Plattformen nutzen, durch die SOA und durch Vergabestellen, die Verzeichnisse von Wirtschaftsteilnehmern führen, ausgenommen ist. Für diese Kategorien kann die Überprüfung der Anforderungen auf herkömmliche Weise erfolgen, wie in Artikel 40, Abs. 1 des DPR Nr. 445 aus dem Jahr 2000 vorgesehen.

**Ab dem 01.01.2024:** tritt der ANAC-Beschluss Nr. 262/2023 in Kraft.

- FVOE wird für die Erfassung und Überprüfung der angeforderten Daten und Dokumente laut Anhänge verwendet. Das System fragt die Datenbanken der interoperablen Zertifizierungsstellen über das PDND ab und gibt das entsprechende Ergebnis im FVOE ein .
- Die VS konsultieren das FVOE außerhalb der ISOV- Plattform, um die Anforderungen für das Verfahren zu überprüfen.
- Die Interoperabilität des FVOE mit der EEE (voraussichtlich im Juni 2024) ermöglicht es dem WT, bei der Erstellung der EEE die im FVOE verfügbaren Dokumente als Nachweis für die Anforderungen der VS anzugeben.

## Art. 92 (Festlegung von Fristen für die Einreichung von Anfragen und Angeboten)

Verfahren	Standard	Dringlichkeit	Mit vorheriger Veröffentlichung einer Vorabinformation (KEINE Ausschreibung)	Besonderheit	Inkrafttreten der Fristen
Offenes Verfahren	30 Tage	15 Tage	15 Tage + Bedingungen: •Bekanntmachung mit allen verfügbaren Informationen •Bekanntmachung zur Veröffentlichung mindestens 35 Tage und höchstens 12 Monate vor dem Datum der Übermittlung der Bekanntmachung	/	Ausschreibung
Nicht offenes Verfahren	Qualifizierungsphase: 30 Tage Ausschreibungsphase: 30 Tage	Qualifizierungsphase: 15 Tage Ausschreibungsphase: 10 Tage	10 Tage + Bedingungen: •Bekanntmachung mit allen verfügbaren Informationen •Bekanntmachung zur Veröffentlichung mindestens 35 Tage und höchstens 12 Monate vor dem Datum der Übermittlung der Bekanntmachung	VS – WT Vereinbarung: mindestens 10 Tage für die Eingabe von Angeboten	Qualifizierungsphase: Bekanntmachung oder Vorinformation mit oder ohne Ausschreibung Ausschreibungsphase: Einladung zur Angebotsabgabe
Verhandlungsverfahren, das Verhandlungen einschließt	Qualifizierungsphase: 10 Tage Ausschreibungsphase: 25 Tage	Qualifizierungsphase: 15 Tage Ausschreibungsphase: 10 Tage	10 Tage + Bedingungen: •Bekanntmachung mit allen verfügbaren Informationen •Bekanntmachung zur Veröffentlichung mindestens 35 Tage und höchstens 12 Monate vor dem Datum der Übermittlung der Bekanntmachung	VS – WT Vereinbarung: mindestens 10 Tage für die Eingabe von Angeboten	Qualifizierungsphase: Bekanntmachung oder Vorinformation mit oder ohne Ausschreibung Ausschreibungsphase: Einladung zur Angebotsabgabe
Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	/	/	/	/	/
Wettbewerbsdialog	Konsultationsphase: 30 Tage Ausschreibungsphase: 30 Tage	/	/	Die Vergabe von Aufträgen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses im Sinne von Artikel 108	Ausschreibung oder Vorabinformation mit oder ohne Aufruf zum Wettbewerb
Innovationspartnerschaft	30 Tage	/	/	Die Vergabe von Aufträgen erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses im Sinne von Artikel 108	Ausschreibung oder Vorabinformation mit oder ohne Aufruf zum Wettbewerb

## Art. 17 Abs. 3 – Maximale Zeit für die Durchführung von Vergaben – und Anhang I.3 – GvD 36/2023

Verfahren	Kriterium des besten Preis/Leistungsverhältnisses oder Lebenszykluskosten des Verfahrens	Kriterium des besten Preises
Offenes Verfahren	9 Monate	5 Monate
Nicht offenes Verfahren	10 Monate	6 Monate
Verhandlungsverfahren, das Verhandlungen einschließt	7 Monate	4 Monate
Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	4 Monate	3 Monate
Wettbewerbsdialog	7 Monate	/
Innovationspartnerschaft	9 Monate	/

### Mögliche Verlängerungen:

- 1 Monat: im Falle eines Verfahrens zur Überprüfung von Anomalien
- 3 Monate: bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, unvorhersehbarer objektiver Schwierigkeiten, die den Zeitrahmen des Verfahrens verwaltungsorganisatorisch und aufgrund der besonderen Komplexität des Verfahrens untragbar machen

Der Zeitrahmen wird derzeit für Verfahren im Rahmen des PNRR überprüft, ab 2024 wird die Überprüfung auf alle Verfahren ausgeweitet.



## Identifikatoren und Ereignisse

Erstelle Verfahren	<p>➔ <b>Generierung ID_appalto</b> [z.B.: <b>e62f08ee-ffce-49c8-a663-a58ca32900b9</b>] ist die Verfahrenskennung, die die VS in den Ausschreibungsunterlagen aufnehmen kann, solange die Schaltfläche „Bestätige Verfahren“ nicht gedruckt wird</p>
Bestätige Verfahren	<p>➔ <b>Generierung CIG</b> ist die Kennung, die die Veröffentlichungs- und Zuschlagsphase identifiziert. Nach der "Vertragsbestätigung" können keine Änderungen mehr vorgenommen werden, im Falle von Fehlern können nur der Verfahrensentwurf und alle hochgeladenen Dokumente gelöscht werden.</p>
Überprüfen und veröffentlichen	<p>➔ Die Veröffentlichung erfolgt im BDNCP und im TED (wenn der Schwellenwert überschritten wird) sowie auf der ISOV-Plattform, sobald die PCP eine positive Rückmeldung gegeben hat.</p>
Vertragsabschluss	<p>➔ <b>Generierung ID_contratto</b> ist die Kennung, die die Ausführungsphase ab Abschluss des Vertrages identifiziert.</p>

## Benutzer – operative Tätigkeiten - Zugang mittels SPID

Die Benutzer und die Profile innerhalb der VS und der Kst, die von der ISOV-Plattform benutzt werden, funktionieren mit den folgenden Ausnahmen weiterhin:

Erstelle und Bestätige Verfahren	RP – Einziger Projektverantwortlicher → mit SPID
Änderungen und Löschung Verfahren	RP / DRP – Delegierter für die Veröffentlichungs- und Zuschlagsphase → mit SPID
Veröffentlichung der Bekanntmachung	RP / DRP - Delegierter für die Veröffentlichungs- und Zuschlagsphase → mit SPID
Mitteilung nach Veröffentlichung	RP / DRP - Delegierter für die Veröffentlichungs- und Zuschlagsphase → mit SPID

Für den Fall, dass der RP einen DPR ernannt hat, so ist dieser für die beauftragte Phase im System verantwortlich, die Kontrolle aller Phasen bleibt beim RP.

## CIG

Ab dem 01.01.2024 muss der CIG-Code in der neuen speziellen Anwendung der Plattform für öffentliche Aufträge (PCP) ausschließlich über die digitalen Beschaffungsplattformen (PAD) abgerufen werden.

- ▶▶ Die für die Ausstellung der CIG erforderlichen Angaben beziehen sich auf den Betrag des Verfahrens :
  - ▶▶ < 5.000 Euro
  - ▶▶ ≥ 5.000 Euro < Schwellenwert EU
  - ▶▶ ≥ Schwellenwert EU;
- ▶▶ Die CIG Anfrage muss vom Einzigem Projektverantwortlichen (EPV) durchgeführt werden. Falls ein Verantwortlicher für die Vergabephase ernannt wurde, muss der CIG von diesem beantragt werden;
- ▶▶ Der CIG wird dem Verfahren erst dann zugewiesen, wenn alle erforderlichen Informationen für die EEE und, falls das Verfahren über dem Schwellenwert liegt, für das eForm bestätigt wurden;
- ▶▶ Die Smart-CIGs gibt es nicht mehr;
- ▶▶ CIGs, welche bis zum 31.12.2023 angefordert wurden, können nicht für Verfahren verwendet werden, die im Jahr 2024 veröffentlicht werden sollen.
- ▶▶ Direkte Beauftragungen an **in-house** Unternehmen sind ebenfalls Teil des PCP- Informationsflusses.

## Geschätzter Betrag – Verpflichtendes Fünftel und Vertragsverlängerung

- ▶ Mit der **Musterbekanntmachung 1/2023** vom 27.06.2023 sieht **ANAC** vor, dass auch das verpflichtende Fünftel ausdrücklich im Betrag vorgesehen sein muss, wenn die VS dieses in Anspruch nehmen will.
- ▶ Das Unterstützungsbüro des **MIT** hat mit der Stellungnahme **Nr. 2069/2023** eine Orientierungshilfe zur Frage der Vertragserneuerung gegeben. Im neuen Vergabekodex sind für die Wiederholung und für die Verlängerung keine spezifischen Angaben vorgesehen.

Nach Ansicht des MIT ist die spezifische Angabe der Verlängerung im Art. 14, Abs. 14, Bst. 4 zu finden (gleichlautende Bestimmung wie im Art. 35, Abs. 4).

In Wirklichkeit muss der Fall direkt mit dem Ausschreibungsgesetz geregelt werden (und insbesondere muss der EPV die Verlängerung ausdrücklich angeben/planen und dabei auch angeben, wie die Fortsetzung des Vertrages durchgeführt wird).

## Geschätzter Betrag – Pflichtanteil von einem Fünftel und Vertragsverlängerung

- ▶ Dies bedeutet, dass bei der Anfrage des GIC der geschätzte Betrag die folgenden Komponenten berücksichtigen muss, sofern dies in den Ausschreibungsvorschriften vorgesehen ist:

<b>Gesamtbetrag (A+B)</b>	
Betrag für eine mögliche Verlängerung	
Betrag für ähnliche Dienstleistungen	
Höchstbetrag für das verpflichtende Fünftel, im Falle von Variationen nach oben	
.... [ <i>Betrag der zusätzlichen Optionen, sofern quantifizierbar</i> ]	
<b>Geschätzter Gesamtbetrag</b>	... [ <i>Summe aller Beträge</i> ]

## PCP – Ausführungsphase

- ▶▶ In der Anfangsphase entsprechen die für die Ausführungsphase vorgesehenen Informationen weitgehend denjenigen, die für die «Formblätter Beobachtungsstelle» vorgesehen sind;
- ▶▶ Die Gliederung und die Anzahl der erforderlichen Informationen hängen mit den Schwellenwerten zusammen, die in der Phase der CIG Anfrage vorgesehen sind;
- ▶▶ Es werden nach und nach Informationen über die Ausführungsphase von Verträgen von anderen Plattformen oder Datenbanken (SAL, Vertragsänderungen) erfasst;

## Transparenz Jahr 2024

### Art. 28. (Transparenz der öffentlichen Verträge) GvD. 36/2023

3. Um die Transparenz der öffentlichen Aufträge zu gewährleisten, sind die an die **Nationale Datenbank der öffentlichen Aufträge** bei ANAC **übermittelten Daten** authentisch. ANAC sorgt für die rechtzeitige Veröffentlichung der eingegangenen Daten auf ihrem Portal, auch über die einheitliche Transparenzplattform, und für die regelmäßige Veröffentlichung derselben im offenen Format. Insbesondere werden **der Aufbau des Vergabestelle, der Gegenstand der Ausschreibung, die Liste der zur Angebotsabgabe eingeladenen Wirtschaftsteilnehmer, der Zuschlagsempfänger, der Zuschlagsbetrag, der Zeitpunkt der Fertigstellung der Bau-, Dienstleistungs- oder Lieferaufträge und die Höhe der gezahlten Beträge veröffentlicht.**

## Transparenz Jahr 2024

### **ANAC Verordnung Nr. 264 – Programmierung und Lebenszyklus der Aufträge**

- 3.1 Um den Veröffentlichungspflichten für öffentliche Aufträge gemäß Artikel 37 des Transparenzdekretes nachzukommen, **übermitteln** die Vergabstellen und die Beschaffungsstellen **der BDNCP** gemäß Art. 9-bis des genannten Dekretes **unverzüglich** alle in Art. 10 der in Artikel 23 des Vergabekodex **genannten Daten und Informationen**.
- 3.2 Die Übermittlung der Daten an die BDNCP erfolgt über die in den Art. 25 und 26 des Kodex genannten Beschaffungsplattformen gemäß den in Art. 23 des Kodex genannten Bestimmung. **Im Sinne der Transparenz sind die an die BDNCP übermittelten Daten authentisch.**
- 3.3 Die Vergabestellen und die Konzessionsgeber **fügen auf ihrer institutionellen Webseite, im Abschnitt «Transparente Verwaltung», einen Link ein, welcher auf die Daten in der BDNCP hinweist**, welche den Lebenszyklus des Vertrages enthalten, gemäß den technischen Vorschriften, die in der von ANAC gemäß Art. 23 des Kodex erlassenen Bestimmung festgelegt sind. Dieser Link garantiert einen unmittelbaren und direkten Zugang zu den Daten, die sich auf den spezifischen Vertrag der Vergabestelle und des Konzessionsgebers beziehen, **und gewährleistet die Transparenz aller Daten eines jeden Vertragsverfahrens**, von den ersten Handlungen bis zur Ausführung.



## Transparenz Jahr 2024

*3.4 Die Vergabestellen und die Konzessionsgeber veröffentlichen im Abschnitt «Transparente Verwaltung» auf ihrer institutionellen Webseite die Daten und Informationen, **welche laut Anhang 1 der Bestimmung nicht an BDNCP übermittelt werden müssen.***

**Nationaler Antikorruptionsplan - Aktualisierung 2023 – Dokument zur Einsichtnahme**

*Tab. 3 die während der Übergangszeit geltende Transparenz*

Fattispecie	Pubblicità trasparenza
<p><b>Contratti con bandi e avvisi pubblicati entro il 1° luglio 2023 ed esecuzione conclusa entro il 31 dicembre 2023</b></p>	<p>Pubblicazione nella “Sezione Amministrazione trasparente” sottosezione “Bandi di gara e contratti”, secondo le disposizioni del d.lgs. 50/2016 (art. 29) e secondo le indicazioni ANAC di cui all’All. 9 al PNA 2022.</p>

## Transparenz Jahr 2024

<p>Contratti con bandi e avvisi pubblicati prima e dopo il 1°luglio 2023 ma non ancora conclusi alla data del 31 dicembre 2023</p>	<p><b>DOPPIO REGIME DI TRASPARENZA</b></p> <p><u>Per il periodo dalla pubblicazione del bando fino al 31 dicembre 2023:</u> pubblicazione nella <i>“Sezione Amministrazione trasparente”</i> sottosezione <i>“Bandi di gara e contratti”</i>, secondo le disposizioni del d.lgs. 50/2016 (art. 29) e secondo le indicazioni ANAC di cui all’All. 9 al PNA 2022.</p> <p><u>Dal 1° gennaio 2024:</u> pubblicazione dei dati attinenti allo stato della procedura/contratto mediante invio alla BDNCP e la pubblicazione in AT in conformità con quanto previsto agli artt. 19 e ssgg del nuovo codice e nelle delibere ANAC nn. n. 261/2023 e n. 264/2023</p>
<p>Contratti con bandi e avvisi pubblicati successivamente al 1° luglio e conclusi entro il 31 dicembre 2023</p>	<p>Pubblicazione nella <i>“Sezione Amministrazione trasparente”</i> sottosezione <i>“Bandi di gara e contratti”</i>, secondo le disposizioni del d.lgs. 50/2016 (art. 29) e secondo le indicazioni ANAC di cui all’All. 9 al PNA 2022.</p>
<p>Contratti con bandi e avvisi pubblicati dopo il 1° gennaio 2024</p>	<p>Gli obblighi di pubblicazione sono assolti mediante invio alla BDNCP e pubblicazione in AT secondo quanto previsto dalle disposizioni del nuovo codice in materia di digitalizzazione del ciclo di vita dei contratti di cui agli artt. 19 e ssgg e dalle delibere ANAC nn. n. 261/2023 e n. 264/2023</p>

## Transparenz Jahr 2024

### Zusammenfassung:

- ▶▶ Die Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Transparenz stimmen nicht mit den Bestimmungen des BDNCP-Informationsflusses überein;
- ▶▶ Alle Unstimmigkeiten im Entwurf des Dokuments "PNA - Aktualisierung 2023" werden der ANAC gemeldet;
- ▶▶ Es ist nicht möglich, den VS eine Anleitung zu geben, bevor nicht alle kritischen Punkte geklärt sind.

---

AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL  
**Agentur für öffentliche Verträge – AOV**  
ISOV – Informationssystem für öffentliche Verträge



---

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO - ALTO ADIGE  
**Agenzia per i contratti pubblici – ACP**  
SICP – Sistema informativo contratti pubblici

Lorenzo Smaniotto  
Informationssystem Öffentliche Verträge - ISOV  
[e-procurement@provinz.bz.it](mailto:e-procurement@provinz.bz.it)  
0471 414060